

Einladung

zur 33. ordentlichen Generalversammlung
am 12. Juni 2018



Einladung

zur 33. ordentlichen Generalversammlung
der Sonova Holding AG

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Wir laden Sie herzlich zu unserer diesjährigen ordentlichen Generalversammlung ein.
Diese findet statt am:

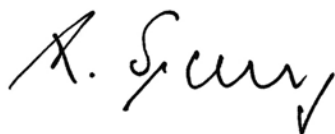
Dienstag, 12. Juni 2018,
um 15.00 Uhr (Türöffnung um 14.00 Uhr)
in der Messe Zürich,
Halle 7, Wallisellenstrasse 49, 8050 Zürich

Anbei finden Sie die Einladung samt der Traktandenliste und den Anträgen des Verwaltungsrates, den Antwortschein zur Anforderung der Zutrittskarte und den Kurzbericht für das Geschäftsjahr 2017/18. Die vollständige und interaktive Version des Geschäftsberichtes 2017/18 können Sie unter report.sonova.com/2018 abrufen.

Bitte schicken Sie uns den vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Antwortschein im beiliegenden Umschlag zurück. Ihre Zutrittskarte wird Ihnen dann zugestellt.

Sollten Sie nicht persönlich teilnehmen, können Sie Ihr Stimmrecht durch eine andere Person oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben lassen. Im zweiten Fall tragen Sie bitte die entsprechenden Weisungen in Ihrem Antwortschein ein. Alternativ können Sie gemäss den Angaben auf dem Antwortschein unsere Online Plattform nutzen, um sich zur ordentlichen Generalversammlung anzumelden oder Ihre Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu erteilen. Organisatorische Hinweise finden Sie auf den beiden letzten Seiten dieser Einladung.

Wir freuen uns, Sie an unserer Generalversammlung begrüßen zu dürfen.



Robert Spoerry
Präsident des Verwaltungsrates

Tagesordnung

1. Finanzberichterstattung; Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2017/18

1.1 Genehmigung des Lageberichtes, der Konzern-Jahresrechnung und der Jahresrechnung der Sonova Holding AG für das Geschäftsjahr 2017/18; Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Konzern-Jahresrechnung und die Jahresrechnung der Sonova Holding AG für das Geschäftsjahr 2017/18 zu genehmigen.

1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2017/18

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2017/18 in einer nicht-bindenden Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

2. Verwendung des Bilanzgewinnes

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

	in 1'000 CHF
Vortrag vom Vorjahr	1'591'182
Jahresgewinn	281'069
Gesetzliche Gewinnreserven	1'872'251
Dividendenausschüttung ¹⁾	(169'851)
Vortrag auf neue Rechnung	1'702'400

Sofern dem Antrag des Verwaltungsrates stattgegeben wird, beläuft sich die Bruttodividende für das Geschäftsjahr 2017/18 auf CHF 2,60 pro Namenaktie, was nach Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer von 35 % einem Nettobetrag von CHF 1,69 pro Namenaktie entspricht.

Die Auszahlung der Dividende erfolgt voraussichtlich ab dem 18. Juni 2018.
Ab dem 14. Juni 2018 werden die Aktien ex Dividende gehandelt.

¹⁾ Der zur Ausschüttung kommende Gesamtbetrag ergibt sich aus der Anzahl Aktien, die am letzten Handelstag, welcher zur Dividende berechtigt (13. Juni 2018), ausgegeben sind. Von der Sonova Holding AG und ihren Tochtergesellschaften gehaltene eigene Aktien sind nicht dividendenberechtigt. Deshalb kann sich der ausgewiesene Dividendenbetrag entsprechend reduzieren.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2017/18 Entlastung zu erteilen.

4. Wahlen

4.1 Wiederwahl des Verwaltungsrates

Alle Mitglieder des Verwaltungsrates stellen sich zur Wiederwahl.

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, die folgenden Mitglieder des Verwaltungsrates je einzeln für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen:

4.1.1 Wiederwahl von Robert F. Spoerry als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates

4.1.2 Wiederwahl von Beat Hess als Mitglied des Verwaltungsrates

4.1.3 Wiederwahl von Lynn Dorsey Bleil als Mitglied des Verwaltungsrates

4.1.4 Wiederwahl von Michael Jacobi als Mitglied des Verwaltungsrates

4.1.5 Wiederwahl von Stacy Enxing Seng als Mitglied des Verwaltungsrates

4.1.6 Wiederwahl von Anssi Vanjoki als Mitglied des Verwaltungsrates

4.1.7 Wiederwahl von Ronald van der Vis als Mitglied des Verwaltungsrates

4.1.8 Wiederwahl von Jinlong Wang als Mitglied des Verwaltungsrates

Detaillierte Biografien finden Sie im Corporate Governance-Bericht 2017/18 und auf unserer Website: www.sonova.com/de/about-us/verwaltungsrat.

4.2 Wahl von Lukas Braunschweiler als Mitglied des Verwaltungsrates

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, Lukas Braunschweiler für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates zu wählen.

Erklärung: Der Verwaltungsrat freut sich, Lukas Braunschweiler (geb. 1956, Schweizer Staatsangehöriger) als neues Mitglied des Verwaltungsrates vorschlagen zu können. Nach mehr als sechs Jahren als CEO von Sonova stellt seine Wahl in den Verwaltungsrat die langfristige Kontinuität während dieses Wechsels in der Unternehmensführung sicher. Seine tiefgreifenden Kenntnisse der Sonova-Gruppe und der Branche werden Sonova wertvolle strategische Einblicke gewähren.

Eine detaillierte Biografie finden Sie im Corporate Governance Bericht 2017/18, abrufbar auf unserer Website: report.sonova.com/2018.

4.3 Wiederwahl der Mitglieder des Nominations- und Vergütungskomitees

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Robert F. Spoerry, Beat Hess und Stacy Enxing Seng je einzeln als Mitglieder des Nominations- und Vergütungskomitees für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Robert F. Spoerry im Falle seiner Wiederwahl zum Präsidenten des Nominations- und Vergütungskomitees zu ernennen.

4.3.1 Wiederwahl von Robert F. Spoerry

4.3.2 Wiederwahl von Beat Hess

4.3.3 Wiederwahl von Stacy Enxing Seng

4.4 Wiederwahl der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle der Sonova Holding AG zu bestätigen.

Erklärung: PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, wird auf Antrag des Audit-Komitees vom Verwaltungsrat für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle vorgeschlagen. PricewaterhouseCoopers bestätigte zuhanden des Audit-Komitees, dass sie die für die Ausübung des Mandates geforderte Unabhängigkeit besitzt und dass diese Unabhängigkeit durch die zusätzlich zum Revisionsmandat für Sonova erbrachten Dienstleistungen nicht beeinträchtigt wurde.

4.5 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, Andreas G. Keller, Rechtsanwalt, Gehrenholzpark 2g, CH-8055 Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

5. Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

5.1 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, einen maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates von CHF 3'130'000¹⁾ für die Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2018 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2019 zu genehmigen.

Erklärung: Gemäss Art. 26 der Statuten unterliegt der maximale Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates für die kommende Amtsdauer der Genehmigung durch die Generalversammlung. Weitere Informationen zur beantragten Vergütung sind im Anhang zu dieser Einladung beschrieben. Die gezahlte Vergütung und das Vergütungssystem sind ausserdem im Vergütungsbericht 2017/18 näher erläutert.

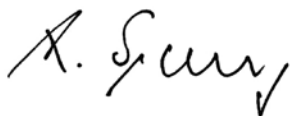
5.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Geschäftsleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, einen maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung von CHF 15'100'000¹⁾ für das Geschäftsjahr 2019/20 zu genehmigen.

Erklärung: Gemäss Art. 26 der Statuten unterliegt der maximale Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr der Genehmigung durch die Generalversammlung. Weitere Informationen zur beantragten Vergütung sind im Anhang zu dieser Einladung beschrieben. Die gezahlte Vergütung und das Vergütungssystem sind ausserdem im Vergütungsbericht 2017/18 näher erläutert.

Stäfa, 22. Mai 2018

Für den Verwaltungsrat
Der Präsident



Robert Spoerry

¹⁾ Für weitere Details siehe Anhang zu Traktandum 5.

Anhang zu Traktandum 5

5.1 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates

Gemäss Art. 26 der Statuten unterliegt der maximale Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates für die nächste Amtsdauer, d.h. von der ordentlichen Generalversammlung 2018 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2019, der Genehmigung durch die Generalversammlung. Weitere Informationen, die über die nachfolgenden Angaben hinausgehen, können dem Vergütungsbericht 2017/2018 entnommen werden.

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates von CHF 3'130'000 für die Amtsdauer von 2018 bis 2019 zu genehmigen.

Ziel ist es, einen umsichtigen Umgang mit den Ressourcen sicherzustellen.

Der beantragte Betrag stellt den Höchstbetrag der Gesamtvergütung dar, der sich ergeben könnte. Der beantragte maximale Gesamtbetrag ist brutto angegeben und wurde für 9 Mitglieder des Verwaltungsrates unter der Annahme berechnet, dass sich die individuellen Honorare und der Wert der gesperrten Aktien bei Zuteilung weiterhin im Rahmen der während der vorherigen Amtsdauer festgelegten Beträge bewegen und dass alle vorgeschlagenen Mitglieder an der ordentlichen Generalversammlung 2018 (wieder-)gewählt werden. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist ausschliesslich auf ein zusätzliches Mitglied (Lukas Braunschweiler) zurückzuführen.

Der beantragte maximale Gesamtbetrag enthält die folgenden fixen Vergütungselemente: eine Bruttobarzahlung, den Steuerwert der gesperrten Aktien im Zeitpunkt der Zuteilung und geschätzte Spesen und Sitzungsgelder (brutto).

Der beantragte maximale Gesamtbetrag enthält ausserdem eine moderate Reserve für unvorhergesehene Ereignisse und Honorare und / oder Aufwendungen für die Teilnahme an unerwarteten zusätzlichen Sitzungen.

Sonova leistet die obligatorischen Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen (AHV / ALV) für die Mitglieder des Verwaltungsrates gemäss den geltenden gesetzlichen Vorgaben. Diese Beiträge bilden für die Zwecke der Abstimmung an der diesjährigen und den zukünftigen ordentlichen Generalversammlungen nicht mehr Bestandteil des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung, da sie nicht mit hinreichender Sicherheit im Voraus geschätzt werden können. Die effektiv geleisteten Beiträge werden jedoch im Vergütungsbericht des betreffenden Jahres veröffentlicht.

in CHF 1'000	Genehmigt für GV 2016 – GV 2017	Effektiv für GV 2016 – GV 2017	Genehmigt für GV 2017 – GV 2018	Erwartet für GV 2017 – GV 2018	Antrag für GV 2018 – GV 2019
Jahr der Genehmigung durch die GV		2016		2017	2018
Fixe Vergütung einschliesslich Sitzungs- gelder und Spesen	1'463	1'328	1'453	1'326	1'518
Gespernte Aktien (Steuerwert)	1'352	1'362	1'362	1'391	1'612
Total Genehmigung GV (exkl. Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen)	2'815	2'690	2'815	2'717	3'130^{1) 2)}
Obligatorische Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen	185	209	185	217 ³⁾	
Total Genehmigung GV (inkl. Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen)	3'000	2'899	3'000	2'934	

Der Steuerwert von Aktien mit Sperrfrist im Zeitpunkt der Zuteilung unterscheidet sich vom Wert im Zeitpunkt der Zuteilung durch einen Abschlag von 6 % pro Jahr Sperrfrist. Dies widerspiegelt die Tatsache, dass die gespernten Aktien nach ihrer Zuteilung für einen bestimmten Zeitraum gesperrt bleiben. Der entsprechende Abschlag in der Höhe von rund CHF 0,44 Mio. entspricht der Praxis der schweizerischen Steuerbehörden, da die gespernten Aktien nicht handelbar sind, nicht verpfändet werden können und deshalb während der Sperrfrist vollumfänglich den Schwankungen des Aktienkurses ausgesetzt sind.

Die tatsächlichen Auszahlungen werden im Vergütungsbericht des betreffenden Jahres veröffentlicht, der den Aktionären zur Konsultativabstimmung unterbreitet wird.

¹⁾ Der Antrag des Verwaltungsrates bezieht sich nur auf den maximalen Gesamtbetrag. Die Beträge der einzelnen Vergütungselemente sind nur zur Illustration angegeben.

²⁾ Obligatorische Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen bilden für die Zwecke der Abstimmung an der diesjährigen und den zukünftigen ordentlichen Generalversammlungen nicht mehr Bestandteil des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung, da sie nicht mit hinreichender Sicherheit im Voraus geschätzt werden können. Die effektiv geleisteten Beiträge werden jedoch im Vergütungsbericht des betreffenden Jahres veröffentlicht.

³⁾ Die Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen für den Zeitraum zwischen den ordentlichen Generalversammlungen 2017 und 2018 wurden an dieser Stelle durch die im Geschäftsjahr 2017/18 geleisteten Beiträge ersetzt, da der entsprechende effektive Betrag zum Zeitpunkt des Drucks dieses Anhangs noch nicht definitiv festgelegt war.

5.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Geschäftsleitung

Gemäss Art. 26 der Statuten unterliegt der maximale Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr, d.h. das Geschäftsjahr 2019/20, der Genehmigung durch die Generalversammlung. Weitere Informationen, die über die nachfolgenden Angaben hinausgehen, können dem Vergütungsbericht 2017/2018 entnommen werden.

Der Verwaltungsrat beantragt, einen maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung von CHF 15'100'000 für das Geschäftsjahr 2019/20 zu genehmigen.

Sonova leistet die obligatorischen Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen (AHV/ALV) für die Mitglieder der Geschäftsleitung gemäss den geltenden gesetzlichen Vorgaben. Diese Beiträge bilden für die Zwecke der Abstimmung an der diesjährigen und den zukünftigen ordentlichen Generalversammlungen nicht mehr Bestandteil des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung, da sie nicht mit hinreichender Sicherheit im Voraus geschätzt werden können. Die effektiv geleisteten Beiträge werden jedoch im Vergütungsbericht des betreffenden Jahres veröffentlicht.

Der beantragte maximale Gesamtbetrag besteht aus den folgenden Vergütungselementen:

in CHF 1'000	Genehmigt für Geschäftsjahr 2017/18	Effektiv für Geschäftsjahr 2017/18	Genehmigt für Geschäftsjahr 2018/19	Antrag für Geschäftsjahr 2019/20
Maximaler Gesamtbetrag der fixen Saläre einschliesslich Basissalär, Zusatzleistungen, Arbeitgeberbeiträge an Pensionskassen	5'421	5'937	5'427	5'374
Maximaler Gesamtbetrag der variablen Barvergütung	4'445	3'109	4'659	4'945
Fair Value im Zeitpunkt der Zuteilung der Optionen und Restricted Share Units (RSUs) bzw. Performance Share Units (PSUs), die im Rahmen des Executive Equity Award Plan (EEAP) gewährt werden	4'413	6'647	4'864	4'781
Total Genehmigung GV (exkl. Arbeitgeber- beiträge an Sozialversicherungen)	14'279	15'693	14'950	15'100 ^{1) 2)}
Obligatorische Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen	1'121	1'148	1'050	
Einmalige Kosten für RSU-Übergangszuteilung			900	
Total Genehmigung GV (inkl. Arbeitgeber- beiträge an Sozialversicherungen)	15'400		16'900	
Gesamt Genehmigung GV (inkl. Zusatzbetrag und Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen) ³⁾	20'020	16'841	21'970	

¹⁾ Der Antrag des Verwaltungsrates für die maximale Gesamtvergütung der Geschäftsleitung bezieht sich nur auf den maximalen Gesamtbetrag. Die Beträge der einzelnen Vergütungselemente sind nur zur Illustration angegeben.

²⁾ Obligatorische Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen bilden für die Zwecke der Abstimmung an der diesjährigen und den zukünftigen ordentlichen Generalversammlungen nicht mehr Bestandteil des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung, da sie nicht mit hinreichender Sicherheit im Voraus geschätzt werden können. Die effektiv geleisteten Beiträge werden jedoch im Vergütungsbericht des betreffenden Jahres veröffentlicht.

³⁾ Gemäss Art. 27 der Statuten der Sonova Holding AG ist die Gesellschaft ermächtigt, jeder Person, die nach dem Zeitpunkt der Genehmigung der Vergütung durch die Generalversammlung ein Mitglied wird oder innerhalb der Geschäftsleitung befördert wird, während der Dauer der bereits genehmigten Vergütungsperiode(n) einen Zusatzbetrag auszurichten. Der Zusatzbetrag darf je Vergütungsperiode und je solches Mitglied 30 % des letzten von der Generalversammlung genehmigten Gesamtbetrages der Vergütung nicht übersteigen.

Ziel ist es, einen umsichtigen Umgang mit den Ressourcen sicherzustellen. Der beantragte Betrag stellt den Höchstbetrag der Gesamtvergütung dar, der sich ergeben könnte.

Der beantragte maximale Gesamtbetrag ist brutto angegeben und wurde für 9 Mitglieder der Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2019/20 berechnet, verglichen mit 10 Mitgliedern im Geschäftsjahr 2018/19.

Die Erhöhung um CHF 150'000 gegenüber dem für das Geschäftsjahr 2018/19 genehmigten Betrag (exklusive Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen) resultiert aus der höheren Vergütung für den neuen CEO.

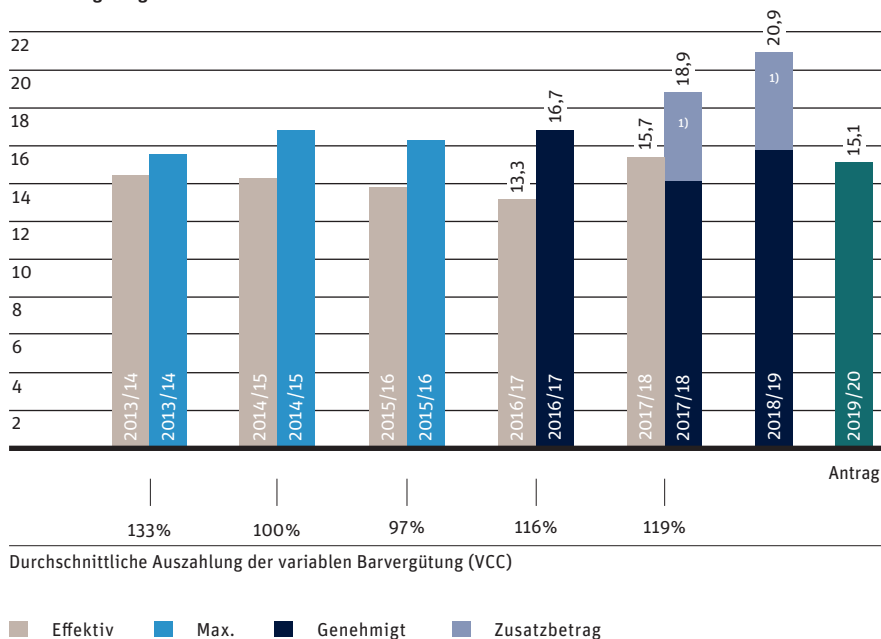
Der beantragte maximale Gesamtbetrag enthält eine moderate Reserve von 2 % des gesamten beantragten maximalen Gesamtbetrages für mögliche individuelle Gehaltserhöhungen und von 2 % für unvorhergesehene Ereignisse.

Der beantragte maximale Gesamtbetrag basiert auf der höchsten möglichen variablen Barvergütung (d.h. auf der Auszahlungsobergrenze von 200 %).

Der beantragte maximale Gesamtbetrag basiert auf dem Fair Value der Optionen und PSUs im Zeitpunkt der Zuteilung unter der Annahme, dass die Leistungsziele in Zielhöhe (100 %) erfüllt werden. Die effektive PSU-Auszahlung, welche zwischen 0 und 2 Aktien je PSU beträgt, wird erst nach 3 1/3 Jahren bestimmt und zu gegebener Zeit veröffentlicht.

Die folgende, neu dargestellte Übersicht zeigt die Vergütung der Geschäftsleitung ohne Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen in den vergangenen fünf Jahren und den beantragten maximalen Gesamtbetrag für das Geschäftsjahr 2019/20:

Gesamtvergütung in CHF Mio.



Die tatsächlichen Auszahlungen und Zuwendungen für das Geschäftsjahr 2019/20 werden im Vergütungsbericht 2019/20 veröffentlicht.

¹⁾ Zusatzbetrag für personelle Wechsel in der Geschäftsleitung gemäss Art. 27 der Statuten.

Organisatorische Hinweise

Unterlagen

Der Geschäftsbericht (einschliesslich des Vergütungsberichtes), die Konzern-Jahresrechnung und die Jahresrechnung der Sonova Holding AG sowie die Berichte der Revisionsstelle 2017/18 liegen ab dem 22. Mai 2018 zur Einsichtnahme durch die Aktionäre am Sitz der Gesellschaft an der Laubisrütistrasse 28 in CH-8712 Stäfa auf. Sie können diese Unterlagen auch von unserer Website www.sonova.com herunterladen.

Zutrittskarten

Stimmberechtigte Aktionäre, die bis zum 6. Juni 2018 im Aktienregister eingetragen werden, erhalten diese Einladung zur ordentlichen Generalversammlung mit den Traktanden und Anträgen des Verwaltungsrates direkt zugeschickt. Gegen Rücksendung des Antwortscheins wird ihnen die Zutritts- und Stimmkarte zugestellt.

Vom 7. Juni 2018 bis zum 12. Juni 2018 werden keine Eintragungen im Aktienregister vorgenommen. Namenaktionäre, die ihre Aktien vor der ordentlichen Generalversammlung veräussern, sind nicht mehr stimmberechtigt.

Stellvertretung / Vollmacht

Aktionäre, die nicht persönlich an der ordentlichen Generalversammlung teilnehmen, können sich wie folgt vertreten lassen:

- durch eine andere Person, die nicht Aktionär sein muss: Zur Vollmachterteilung genügt der entsprechend ausgefüllte beiliegende Antwortschein. Die Zutrittskarte wird direkt dem Bevollmächtigten zugestellt.
- durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Andreas G. Keller, Rechtsanwalt, Gehrenholzpark 2g, CH-8055 Zürich: Zur Vollmachterteilung genügt der entsprechend ausgefüllte Antwortschein. Die Zutrittskarte muss nicht angefordert werden. Soweit keine spezifischen anderslautenden Weisungen vorliegen, wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter vom Aktionär angewiesen, den Anträgen des Verwaltungsrates zu folgen.

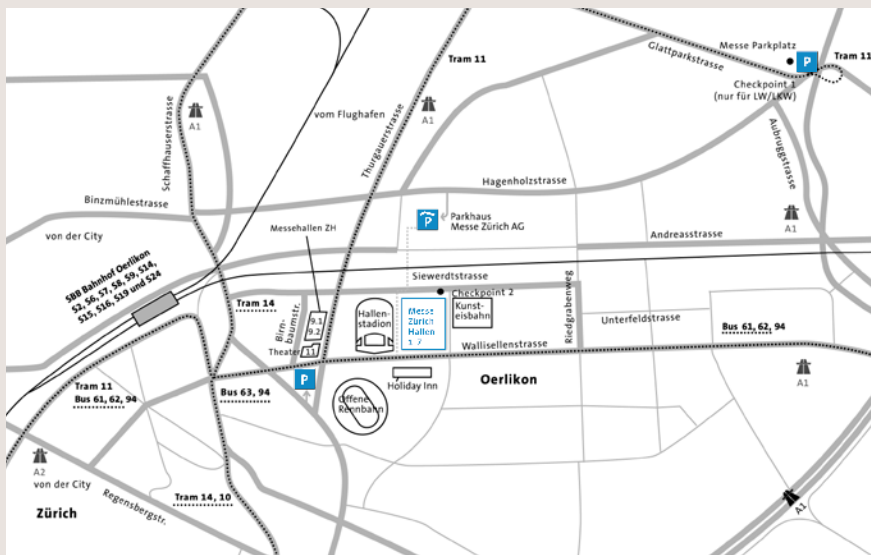
Verwendung der Online Plattform

Sonova Holding AG stellt ihren Aktionären eine Online Plattform zur Verfügung. Auf dieser Plattform können die im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktionäre eine Zutrittskarte bestellen oder eine Vollmacht und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilen. Die für den individuellen Zugang zur Online Plattform notwendigen Informationen sind auf dem beiliegenden Antwortschein aufgedruckt. Die Aktionäre können Vollmacht und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter via Online Plattform bis am 8. Juni 2018, 15.30 Uhr erteilen.

Sprache

Die ordentliche Generalversammlung wird in deutscher Sprache durchgeführt. Für Personen mit einer Hörminderung ist eine FM-Anlage eingerichtet. FM-Empfänger werden am Eingang ausgeliehen.

Anreise zur Messe Zürich



Öffentliche Verkehrsmittel

Ab Zürich Hauptbahnhof

Mit der S2, S5, S6, S7, S8, S14 oder S16 bis Bahnhof Oerlikon. Anschluss Bus 63/94 oder Tram 11 bis Messe/Hallenstadion.

Ab Zürich Flughafen

Mit der S2 bis Bahnhof Oerlikon. Anschluss Bus 63/94 oder Tram 11 bis Messe/Hallenstadion.

Mit dem Auto

Aus Richtung Bern/Basel (A1)

Fahren Sie via N20 («Zürich Nordring») bis zur Ausfahrt Zürich-Seebach. Folgen Sie dann stets dem Zeichen «Messe Zürich».

Aus Richtung St. Gallen/Winterthur (A1)

Benützen Sie die Ausfahrt Wallisellen. Folgen Sie der Signalisation «Messe Zürich» durch die Überland- bis in die Aubrugstrasse. An deren Ende biegen Sie nach links in die Hagenholzstrasse ein.

Aus Richtung Chur (A3)

Folgen Sie zunächst den Autobahnwegweisern «Winterthur/Flughafen». Benützen Sie nach der Hardbrücke die rechte Spur, und verlassen Sie die Hauptstrasse vor der Tunneleinfahrt beim Bucheggplatz. Folgen Sie dann stets dem Zeichen «Messe Zürich».

Parkmöglichkeit

Parkhaus Messe Zürich, Andreasstrasse 65, 8050 Zürich. Folgen Sie der Beschilderung «Messe Zürich» bis zur Kreuzung Thurgauerstrasse – Binzmühlenstrasse/Hagenholzstrasse. Die Zufahrt zum Parkhaus Messe Zürich erfolgt von der Hagenholzstrasse. Vom Parkhaus Messe Zürich führt ein Fussweg (ca. 500 m) direkt zur Messe Zürich.

Sonova Holding AG

Laubisrütistrasse 28

8712 Stäfa

Schweiz

Telefon +41 58 928 33 33

Fax +41 58 928 33 99

E-Mail ir@sonova.com

Website www.sonova.com

Unsere Marken

PHONAK

unitron.

 **HANSATON**



Advanced Bionics

AudioNova 